

Für Leibarh:
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40
 Halbjährig . . . 4 „ 20
 Vierteljährig . . 2 „ 10
 Monatlich . . . — „ 70

Mit der Post:
 Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
 viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Expedition- & Inseraten-
 Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
 handlung von Jgn. v. Klett-
 mayr & Fed. Bamberg)

Inserationspreise:

Für die einseitige Zeile
 à 4 Kr., bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 Kr., dreimaliger
 à 10 Kr.
 Inserationskempel jedesmal
 30 Kr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 115.

Freitag, 22. Mai 1874. — Morgen: Desider.

7. Jahrgang.

Gewissenlose Eisenbahngründer.

Im preussischen Abgeordnetenhaus hat der wackere Kämpfer gegen die öffentliche Corruption, der Abgeordnete Lasker, den Kampf gegen gewissenlose Eisenbahngründer von neuem aufgenommen. Es ist noch in der Erinnerung aller, wie derselbe Mann durch seine Enthüllungen am 7. Februar 1873 den Schacher mit Eisenbahnconcessionen brandmarkt und dadurch nicht nur der öffentlichen Gerechtigkeit und der geregelten Volkswirtschaft in seinem eigenen Vaterlande, sondern weit über dessen Grenzen hinaus einen unzählbaren Dienst leistete. Die Regierung sah sich gezwungen, eine Untersuchungskommission niederzusetzen und einer der höchsten Regierungsbeamten, der arg blosgestellte Wagener, war genöthigt, seine Entlassung zu nehmen. Die Zeugen, welche von der genannten Commission vernommen wurden, deckten ein unsauberes Gewebe von gesetzlich verpönten Handlungen und Schlichen auf, welche theils von hohen Staatsbeamten und Cavalieren, theils von Mitgliedern des Herrenhauses begangen wurden, um Eisenbahnconcessionen zu erlangen, für die Zeichnung des Actienkapitals die Rechtskraft des Gesetzes zu erwirken und, was die Hauptsache war, ihre fette „Gründerprämie“ einzustreichen.

Es ist bekannt, daß die Mißbräuche, die Lasker bloßgelegt, nicht bloß in Berlin bestanden, sondern daß sie auch anderwärts zum Vorschein kamen, wo immer staatliche Concessionen und Privilegien zum Gegenstand der Speculation gemacht wurden. Die Uebelstände, welche der Schacher mit Concessionen nothwendig in seinem Befolge hat, haben das

englische Parlament schon vor zwölf Jahren veranlaßt, das Concessionswesen aufzuheben, daselbe war der Fall in Frankreich und Deutschland, und Oesterreich steht im Begriffe durch das neue Actiengesetz diesem Beispiele zu folgen. Leider duldet das Gesetz keine Anwendung auf die Errichtung von Zettelbanken und Eisenbahnen; denn erstere stehen in zu innigem Zusammenhange mit dem Umlauf der öffentlichen Tauschmittel und beim Baue von Eisenbahnen ist die Einmischung des Staates erforderlich schon wegen der Expropriation von Grund und Boden. Darum blühte besonders in der Periode der Ueberspeculation auch in Berlin der Schacher mit Eisenbahnconcessionen und selbst hochgestellte Männer widerstanden nicht den Lockungen.

Die Commission, welche infolge der Enthüllungen Laskers mit der Untersuchung der Gründungsgeschichte verschiedener Eisenbahnen betraut war, hat nicht bloß die geheimen Schliche, womit die Gesetze umgangen worden, aufgedeckt, sie hat auch eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie die einschlägige Gesetzgebung verbessert und wie in Zukunft den gerügten Mißständen vorgebeugt werden könne. Der preussische Handelsminister hat auch auf Grundlage dieser Rathschläge ein neues Eisenbahngesetz ausgearbeitet, welches aber bei der Masse anderer dringender Vorlagen noch nicht zur parlamentarischen Verhandlung kam. Mittlerweile wurde aber von der Regierung ein Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Zinsgarantie des Staates für eine Prioritätsanleihe der berliner Nordbahngesellschaft bis zur Höhe von 5 Millionen Thalern. Die Regierung befürwortet nemlich in ihrer Vorlage die wirtschaftlichen Interessen des Landstriches, den die

Eisenbahn zu durchlaufen hat, der für die Sünden der Concessionäre, an deren Spitze Fürst Putbus und Prinz Biron stehen, nicht gestraft werden sollte. Von den Gründern ist Fürst Putbus hochangesehen bei Hofe, und Lasker, unvermögend in der Enquete-commission eine Untersuchung des Gebarens des fürstlichen Gründers durchzuführen, ergriff den Anlaß dieser Vorlage, den Fürsten von der öffentlichen Tribüne herab des Betrugens und Schwindels anzuklagen.

Unter allgemeiner Spannung des Hauses begann er: „Die Entscheidung dieser Frage wird mindestens in wirtschaftlicher Beziehung von großer Bedeutung sein. Es wird gefragt werden, ob der Staat bei einem auf schwindelhaftem Wege entstandenen, aufs lieberlichste begonnenen Unternehmen später, wenn es in Verfall gerathen, wenn es durch nichtsnutzigen Leichtsinns Millionen auf Millionen bereits verschwendet hat, verpflichtet ist, abstract die wirtschaftliche Frage zu stellen, ob sogar ein fraudulöser Bankerotteur das Recht hat, dem Staate lediglich nachzuweisen, daß sein herbeizuführender Bankerott die Schädigung gewisser Kapitalien wäre, um den Staat zur Hilfeleistung zu verpflichten. Man wird allerdings mit Recht entgegenhalten, daß der einzelne Bankerotteur nicht dieselbe Gemeinschaft hat mit der ganzen Landschaft; indessen viele Eisenbahnunternehmen werde ich aufzählen, welche mit einer gleichen Rechnung an den Staat kommen werden, und die Breslau-warshauer Bahn, eine sehr werthvolle Schwester der Nordbahn, hätte bereits einen gleichen Anspruch gehabt, wenn nach denselben Principien wäre vorgefahren worden. Und außerdem würde ein Unter-

Fenilleton.

Die Frauenfrage.

Prof. Dr. Späth in Wien hat über diesen Gegenstand seinerzeit einen Vortrag gehalten, welchem wir im Nachstehenden die Hauptstellen entnehmen. Prof. Späth ist eine Autorität auf gynäkologischem Gebiete, ein berühmter Frauenarzt, der sich auf eine mehr als zwanzigjährige Praxis berufen kann, ein Mann der Wissenschaft und eine Beredsamer derselben, dessen Ansichten von größter Bedeutung sind.

Wenn wir, sagt Prof. Späth, den Frauen die geistige Befähigung zu wissenschaftlicher Ausbildung zuerkennen müssen, so können wir ihnen die Berechtigung zu derselben vermöge der allgemeinen Menschenrechte nicht absprechen. Jedes Wesen, mit Verstand und Vernunft begabt, muß es als seine innere Verpflichtung ansehen, sich geistig so vollkommen als möglich zu entwickeln und muß in diesem Streben allseitige Unterstützung finden. Kunst

und Wissenschaft kennen keine Privilegien. Sie kennen keinen Unterschied des Standes, sie kennen auch keinen des Geschlechts. Sie sind Gemeingut der Menschheit. Jeder Mensch, sei er Mann oder Weib, hat nach Recht und Wahrheit zu streben.

Und selbst angenommen, daß in der That niemals eine Frau in der Kultur der Wissenschaften wirklich productiv zu sein, niemals eine wissenschaftliche Entdeckung zu machen imstande wäre, sind wir dadurch berechtigt, den Frauen die Kultur der Wissenschaften gänzlich zu entziehen? Müßten wir nach diesem Grundsätze dann nicht auch minder begabte Männer, von denen wir keine wirkliche Förderung der Wissenschaften erhalten, von unseren Universitäten ausschließen?

Eine ganz andere Frage ist es aber, ob die Frauen in der That auch für jeden Lebensberuf geeignet seien, für welchen die Männer geeignet sind.

In dieser Hinsicht kann die geistige Befähigung allein nicht maßgebend sein, sondern muß vor allem auch das Naturgesetz beachtet werden, daß jedes Wesen eine bestimmte Mission in der Schöpfung zu erfüllen hat, zu einem bestimmten Zwecke ge-

schaffen ist, und nur in Harmonie mit dem ihm bestimmten Daseinszwecke vollkommen sein kann. Jedes mit freiem Willen begabte Wesen handelt somit nur dann den Naturgesetzen gemäß, wenn es seinen eigentlichen Daseinszweck und diesen möglichst vollkommen zu erreichen bestrebt ist.

Dieses Gesetz zieht sich durch die ganze Schöpfung und demselben ist auch der Mensch nicht entzogen. Ja, er hat es auch schon längst als einen der wichtigsten Grundsätze für das Gedeihen der Gesellschaft anerkannt, daß jedes Individuum in der Stelle seine Verwendung finde, für welche es nach seiner Eigenart am besten paßt. In dieser Hinsicht können die eigenthümlichen körperlichen und geistigen Anlagen, namentlich die Geschlechtsdifferenz, unmöglich ohne Einfluß sein.

Vergleichen wir in Kürze das Wesen des Weibes mit dem des Mannes und wir werden unzweifelhaft entscheiden können, ob beide dieselbe Stellung einzunehmen bestimmt sind? Ob beide überall an gleicher Stelle auch gleiches zu leisten vermögen?

Im Manne herrscht der kalte Verstand; des Mannes Denken vermag mit jäher Ausdauer in

nehmen aus dem Grabe erstehen und Ihnen sehr viele Mahnrufe vorhalten: die pommerische Centralbahn. Die Nordbahn, die hier in Frage steht, gehört zu den häßlichsten aller Bahnen, häßlich in ihrer ersten Entstehung, häßlich in den Verhandlungen bei der Ertheilung der Concession und häßlich in dem, was gelogen und gethan worden ist, um gewisse Rechte und Besitzstände herbeizuführen in einer Weise, daß ich glaube, es wäre vielleicht rathsam gewesen, hier wie anderswo von juristischer Seite aus prüfen zu lassen, ob nicht Grund zu Criminaluntersuchungen vorliege. . . .

Ueber die Ertheilung der Concession der Nordbahn war viel verhandelt und sie war wiederholt soliden Comités verweigert worden, weil sie nicht im Stande waren, die Actien ohne Kursverlust unterzubringen. Später traten als Comité auf: Fürst Putbus, Prinz Biron und der Geheimrechner Bernhard a. D. Bernhard, früher Beamter in einem Ministerium. Sie finden ihn unter den Namen Bernhard-Thiele. Diese beiden Leute waren bereits mit solchen Sachen beschäftigt, sie haben beide zugleich mit dem Prinzen Biron die Geschäfte der Breslauwarthauer Bahn besorgt und hatten einige Uebung in dem, was vor sich gehen sollte. Nach einiger Zeit theilt dann Fürst Putbus, der überall die Feder in diesen Sachen führt, mit, es sei alles geordnet. Am 9. Juli 1870 zeigt indeß Fürst Putbus an, daß das ganze Unternehmen wegen des ausbrechenden Krieges in Unordnung gerathen sei. Im Februar 1871 bittet er die Caution von 400.000 Thalern zu ermäßigen, was auch geschieht. Am 9. Dezember 1871 wird die Caution ausgezahlt und am 21. Dezember die Concession ausgehändigt. Vom 6. Jänner 1872 finden Sie folgenden sehr merkwürdigen Briefwechsel zwischen dem Fürsten Putbus und dem Minister. Fürst P. schreibt, er habe aus Versailles mitgetheilt, daß durch die politischen Verhältnisse Zeichnungen ungültig geworden, an deren Stelle aber andere sichere Häuser getreten seien; der Minister habe den näheren Nachweis dieser Kapitalien nicht gefordert, er sei für diesen Beweis des Vertrauens sehr dankbar. Das große Vertrauen, welches der Minister dem Fürsten Putbus bewiesen habe, bestehe darin, daß er von ihm — wie der Fürst P. behauptet — die Anzeige bekommen habe, die alten Zeichnungen seien zum großen Theile ungültig, er habe aber neue Zeichnungen beschafft, und daß der Minister geglaubt hat, er könne nun aus persönlichem Vertrauen den sonst gesetz- und verwaltungsmäßig nothwendigen Nachweis der neuen Zeichnungen erlassen — dafür dankt der Fürst Putbus.

Es scheint aber, daß der Fürst nicht überall dasselbe Vertrauen gefunden hat, und deshalb hat er eine Bescheinigung nothwendig gehabt, daß der Nachweis geführt sei und diese hat der damalige

Handelsminister (Graf Henplig) ausgestellt. Was ist aber inzwischen geschehen? Hier näherte ich mich einem Punkte, bei dem ich es einer juristischen Untersuchung werth halte, ob nicht der gewöhnliche Begriff des Betruges nach dem Strafgesetzbuche auf diesen Fall passe. Am 9. Dezember 1871 gehörten zum Gründungscomité Fürst Putbus, Prinz Biron und der Geheimrechner Bernhard. Prinz Biron hat dem Fürsten P., wie dieser behauptet, eine Vollmacht gegeben, daß er ihn in allen die Verwaltung betreffenden Angelegenheiten vertreten könne, so daß nur noch zwei Personen übrig blieben. Prinz Biron bestritt dies und bis jetzt ist die Sache noch nicht aufgeklärt. Nun contrabirten Prinz Biron und Herr Bernhard mit dem Bauunternehmer Thiele in der Weise, daß Thiele den Bau der ganzen Bahn übernimmt und dafür sämtliche 125 Millionen Thaler Actien erhält, je nachdem sie gezeichnet sind oder nicht, außerdem dafür alle Beneficien, welche in irgend einer Form von den anwohnenden Nachbarn gewährt werden, mitgetheilt sind. Einige Wochen später schied Herr Bernhard aus dem Comité und schloß einen Vertrag mit Herrn Thiele, mit ihm gemeinschaftlich als Bauunternehmer zu figurieren.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Laiwach, 22. Mai.

Inland. Die österreichische Delegation ist mit ihren Arbeiten so gut wie zu Ende, nachdem sie am 19. d. in einstündiger Verhandlung das ganze außerordentliche Heereserfordernis erledigt hat. Die Delegation hat noch Berichte über Petitionen und die Nuntien der ungarischen Delegation entgegenzunehmen. Die letztere hat bezüglich des Heereserfordernisses die Ausschufsanträge angenommen. Wohl hatte sich in der Debatte, welche der Abstimmung voranging, manche Stimme für den Antrag Szell's auf Streichung von 25 Millionen im Ordinarium erhoben; und daß dessen Rede einen lebhaftesten Wiederhall in den Reihen der Delegation gefunden, beweist das Ergebnis der Abstimmung; die Ausschufsanträge erhielten 34 Stimmen gegen 22. Indessen blieben auch die Ausschufsanträge nicht ohne kräftige Vertheidigung; wenn Eber behauptete, daß die Delegationen zur Abstimmungsmaschine herabsinken, sofern sie unter Verhältnissen wie die gegenwärtigen nicht einmal Anträge wie jene Szell's unbedenklich annehmen dürfen — so entgegnete Bötzy treffend, daß, wenn die Verhältnisse eine Sparsamkeit wie jene, welche Szell empfiehlt, nothwendig machen, man mit dem Sparen bei der Forderungsbegrenzung beginnen möge. Freilich wurde er sofort mit der Bemerkung zurechtgewiesen, daß dies nicht vor die Delegation gehöre.

körperlichen Beschaffenheit als auch nach ihren geistigen Anlagen vorzugsweise für die erste Erziehung des Kindes bestimmt; diesen Daseinszweck der Frau wird in körperlicher Hinsicht wohl niemand anzweifeln. Aber auch ihre geistigen Eigenschaften sind ganz für diesen Zweck geschaffen. Wer kennt nicht das Bartgefühl und Mitleid, die wahrhaft erschöpfende Sorgfalt und Aufopferung, welche die Mutter mit dem hilflosen Neugeborenen hat? Wer zweifelt an der wohlthunenden Innigkeit und Milde, durch welche die Mutter so veredelnd auf das junge Herz wirkt?

Wer ist so geeignet, Gemüth und Bartgefühl zu wecken und zu pflegen, die Grundlage echt menschlichen Fühlens zu schaffen, wie die Mutter? Sie ist die Begründerin, sie ist die Stütze des Familienlebens und ohne geordnetes Familienleben kann die Gesellschaft nicht bestehen. Man entziehe die Frau als Mutter der ersten Erziehung der Kinder, diesem erhabenen Daseinszwecke nicht, wenn man nicht die Menschheit der Verwilderung überliefern will.

(Fortsetzung folgt.)

Eine der prägnantesten und treffendsten Darlegungen der praktischen Bedeutung und der Tragweite der confessionellen Gesetze, die wir seit der Sanctionierung derselben gelesen haben, finden wir in — „Vaterland“. Wir erklären dies ganz ohne Ironie und ohne irgend einen Doppelsinn. Was das „Vaterland“ über diese Gesetze und über die nothwendigen Folgen derselben sagt, kann jeder gesetzestreue Staatsbürger unterschreiben. Das „Vaterland“ schreibt nemlich: „Quid leges sine moribus“ was bedeuten Gesetze ohne entsprechende Sitten oder Haltung?“ fragt mit Recht schon der alte römische Geschichtsschreiber Tacitus. Die Kirchengesetze sind gegeben, folglich müssen ihnen nunmehr auch die Sitten oder die Haltung entsprechen. Sie können keine anderen als die staatsbürgerlichen oder verfassungstreuen sein. Die katholische Rechtspartei ist besiegt und überwunden und wird nicht mehr Mißbrauch mit der Religion zu politischen Zwecken treiben, nachdem die Kirche selbst zur verfassungstreuen Confession und die staatsbürgerliche Haltung zur gesetzlichen Norm erhoben worden ist. Diese Haltung bildet den einzigen Maßstab der Würdigkeit des Clerus und seiner Ansprüche auf Beförderung und auf bessere Beneficien. Es erfüllen sich vollinhaltlich die Worte, welche seinerzeit zu gunsten der „bedingungslosen“ Staatsubvention officiell an den Clerus gerichtet wurden, daß „keinerlei Einwendung dagegen erhoben werden könne, wenn der Staat auch auf die Wahrung seines Rechtsgebiets bedacht sei und illoyalen Geistlichen die Staatshilfe verweigere“, solchen nemlich, welche nicht verfassungstreu sind, sondern den Rechtsprinzipien der katholischen Rechtspartei huldigen. Die Kirchengesetze sind jetzt ein weiterer Schritt des Staates zur „Wahrung seines Rechtsgebietes“, wie der Motivenbericht und die ministerielle Vertheidigung der Gesetzesvorlagen klar und deutlich hervorhoben. Es kann folglich keine Einwendung erhoben werden, wenn der Staat der ganzen Kirche Oesterreichs den alten Rechtschutz und die Staatshilfe verweigert, sofern sie „illoyal“ und nicht verfassungstreu sein, das heißt, die Kirchengesetze nicht acceptieren sollte. Das Concordat wurde auf demselben Wege wie das Oktoberdiplom aufgehoben. Die Kirchengesetze sind gegeben und die Verfassung breitet sich nun auch über die Kirche aus; sie wird verfassungstreu. Die Kirchengesetze schneiden der kirchlichen Agitation die letzten Wege und Mittel ab, wie die Wahlreform der politischen Opposition der österreichischen und katholischen Rechtspartei. Der Gehorsam gegen die Staatsgesetze ist zum Ideal aller staatsbürgerlichen und verfassungstreuen Haltung erhoben.“

Im Reichsgesetzblatte und in der „Wiener Zeitung“ wird das vom Reichsrathe beschlossene und am 14. d. sanctionierte Gesetz veröffentlicht, durch welches jene Paragrafen des Landwehrgesetzes abgeändert werden, welche sich auf die Bildung und Organisation der Cadres, auf die Vornahme der Waffenübungen und auf die Versorgung der Landwehrinvaliden u. beziehen.

Ausland. Der preussische Landtag hat seine parlamentarische Arbeit nahezu vollendet und wird heute die Vertagung desselben erwartet. Das Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer soll in den nächsten Tagen die königliche Sanction erhalten, um dann sofort in der Diocese Posen zur Ausführung zu kommen. Die diesjährigen Sessionen des Reichstages und des preussischen Landtages haben der Regierung ein reichhaltiges Arsenal von Waffen gegen den renitenten Ultramontanismus geschaffen, von dem sie nun in dem frieden und fröhlichen Kampfe wohl ausgiebig Gebrauch machen wird.

Am Herrenhause zeigte Fürst Putbus schriftlich an, er werde betreffs der Nordbahnangelegenheit eine schriftliche Auseinandersetzung anfertigen und veröffentlichen lassen und die Errichtung eines öffentlichen Ehrengerichtes beantragen. (Der Fürst gehört als Oberstlieutenant à la suite de l'armée dem Militärverbande an.) Der frühere Han-

die Tiefe zu bringen; des Mannes ist die Entwicklung der physischen Kraft. — In der Frau herrscht das Gemüth und Mitgefühl. Sie sieht, wie Schopenhauer richtig bemerkt, vor allem nur das Oberflächliche, Zunächstliegende. In ihr ist die Entwicklung der Weichheit und Zartheit.

Der Mann ist das schaffende, die Frau das pflegende Prinzip.

Des Mannes Körper kennt nur die stetige Zunahme seiner Kraft, die in ihren Leistungen durch seine Geschlechtsverhältnisse nicht beeinflusst ist.

Welche Verschiedenheit und Wandelbarkeit finden wir in dieser Hinsicht bei der Frau? Welche Störungen in der Epoche der Entwicklung, welche Unterbrechungen in ihren gewöhnlichen Beschäftigungen während des größten und wichtigsten Theiles ihres Lebens durch ihre naturnothwendigen Functionen, welchen sie sich theilweise nicht entziehen soll, wenn sie nicht entgegen dem Schöpfungsplane sich dem zugewiesenen Daseinszwecke entziehen will. Und soll letzteres je ihre Aufgabe sein? Den Naturgesetzen sich entziehen, soll nur naturgemäß sein?

Das Wesen der Frau ist sowohl nach ihrer

delaminierter Idenplig überreichte die mit Putbus über die Nordbahn geführte vollständige Correspondenz.

Ueber das Verhältnis Deutschlands zur spanischen Regierung enthält eine officiöse Correspondenz der „Elberfelder Zeitung“ die Versicherung, man habe in Berlin den Wunsch ausgesprochen, daß vor Wiederanknüpfung des „regelmäßigen diplomatischen Verkehrs“ durch Annahme eines Gesetzes, welches die Dauer der Gewalt des Marschalls Serrano auf eine gewisse Reihe von Jahren festsetzt, die jetzige Regierungsform in Spanien auch nach außen als eine geregelte hingestellt werde. Eine ähnliche Bedingung, die einer Einladung zu einer spanischen Ausgabe des Septennats gleichkäme, soll auch vonseiten Englands gestellt sein.

Der Bischof von Baderborn hat in Form eines Hirtenbrieves ein „Abschiedswort“ an seine Diöcesanen erlassen, welches die berliner „Germania“ reproduciert. „Bald werde ich wohl nicht mehr zu euch reden können,“ beginnt der Oberhirt in ahnungsvoller Voraussicht, und fährt dann durch fünf engbedruckte Spalten fort, seine Reflexionen über den gegenwärtigen Stand der Kirchenstreitigkeiten zum besten zu geben. Er ermahnt zum Festhalten am Stuhle Petri und bindet es den Vätern und Müttern seines Sprengels auf die Seele, ihre Kinder lieber selbst zu unterrichten, als sie durch „Mietlinge“ und „Räuber“ erziehen zu lassen. Weiter gibt er ihnen Verhaltensmaßregeln für den Eintritt von Geburten, Begräbnissen und Ehen, falls zu deren Einsegnung „rechtgläubige“ Priester mangeln sollten. Auf jeder dritten Zeile wird von den „Drangsalen“ der Kirche geredet; aber gleichzeitig ruft dieser Würdenträger der Kirche mit wildem Geschrei zum Kampfe gegen den Staat und dessen Institutionen auf. Daß ein solches Gebahren nicht stillschweigend geduldet wird, ist begreiflich.

Die öffentliche Meinung kennt nur ein Mittel zur Lösung des Chaos in Versailles, und das ist die von ganz Frankreich geforderte Auflösung der Kammer. Die „Times“ hat somit gewiß Recht, wenn sie schreibt: „Es liegt auf der Hand, daß die Meinung der Kammer in Opposition steht zur Meinung des Landes, und dies ist die Ursache der Unordnung und des Unbehagens, welchen durch Neuwahlen, seien sie totale oder partielle, abgeholfen werden muß. Aber mit bezug hierauf liege keine imperative Nothwendigkeit für die Erneuerung der Kammer vor, so lange dieselbe sich darauf beschränkte, die Functionen der Regierung einfach zu überwachen. Nur wenn die Majorität die Wünsche des Volkes durch reactionäre Gesetzgebung hintanstellt, ist das Verlangen nach einer neuen Deputiertenversammlung zu bedenken. Es liegt also in der Hand der Deputierten, die Aufregung durch eine musterhafte Unthätigkeit zu beruhigen. Der Unterschied zwischen Goulard und Broglie ist wenig mehr als nominell. Die neue Regierung könnte sich nur erhalten, wenn sie dazu diene, auf unberechenbare Zeit die Constitutionspläne zu vertagen, mit denen sich der Duc de Broglie in hoffnungslosem Grade compromittiert hatte.“

Zur Tagesgeschichte.

Die Sonne bringt es an den Tag. Der Todtengräber in Lengyel (galaer Comitatus) warf jüngst wieder ein frisches Grab auf und stieß bei dieser Gelegenheit auf ein menschliches Skelet. Groß war sein Entsetzen, als er bemerkte, daß sich der Schädel des Todten bewege. Bitternd lief er zum Pfarrer, der mit ihm ging, um das bewegliche Skelet anzusehen. Und nun entdeckten die beiden einen Frosch in der Schädelhöhle des Skelets. Bei der Untersuchung machten sie aber eine ganz andere Entdeckung. In den Kopf des Todten, der vor fünfzehn Jahren begraben wurde, war nemlich ein großer Nagel eingeschlagen. Der Unglückliche war ein Schmiedemeister, und der Geliebte seiner Frau, ein Schmiedegesse, hatte ihn durch diesen Nagel aus dem Reiche der Lebenden geschafft. Da kein Blut gestossen war und man auch keinerlei

Verdacht hegte, wurde der Ermordete seinerzeit ohne jede Untersuchung begraben. Die Gattin des Todten, eine reichbegüterte Frau, hat bereits das Verbrechen eingestanden.

Ueber eine Affaire Metternich's schreibt man aus Paris vom 18. d.: „Fürst und Fürstin Metternich leben bekanntlich wieder in ihrem lieben Paris und die Fürstin macht bereits von sich reden. Gestern abends begegnete sie in dem Salon der Gräfin Bourlons dem Grafen Montebello, der ihr von früher bekannt war und der seit dem Falle des Kaiserreichs nicht mehr zu den Freunden dieses Regimes gehört. Der Graf grüßte die Dame, welche aber, statt den Gruß zu erwidern, den Kopf abwendete. Im Laufe des Abends näherte sich der Graf der Fürstin und bat sie höflich um Erklärung ihres Benehmens. „Ich liebe die Leute nicht, welche ihre Wohlthäter verrathen,“ antwortete trocken die Fürstin. Der Graf, sichtlich beleidigt, entfernte sich sehr aufgeregt und hat den Fürsten Metternich gefordert.“

Nach Arenenberg! Neuerdings geht das Gerücht, daß sich die Kaiserin Eugenie dazu rüset, ihren Wohnsitz nach dem Schlosse Arenenberg zu verlegen. An diesem Schlosse werden nemlich gegenwärtig bauliche Einrichtungen vorgenommen, zu denen die Kaiserin Eugenie bei ihrem vorjährigen Aufenthalte selbst die Anleitung gegeben hatte. Auch die bisher in unberührtem Zustande gebliebenen Zimmer der Königin Hortense wurden ausgeräumt. Man erwartet die Kaiserin, kennt aber den Termin ihrer Ankunft noch nicht. Vielleicht ist dem Sohne Eugeniens, dem jungen Prinzen Lulu, der jüngst bei einer Prüfung in Woolwich durchgefallen ist, der fernere Aufenthalt in England unangenehm geworden.

Im „Journal des Debats“ bringt Coroy Beaulieu die unglaubliche Thatsache zur Sprache, daß, während Berlin bei einer um die Hälfte geringeren Bevölkerung 10 Gymnasien und ebenso viel Realschulen besitzt, Paris mit zwei Millionen Seelen nur sieben Gymnasien aufweist, von denen 5 ganz dicht bei einander liegen. Die Folge davon ist die Ueberfüllung der Anstalten — das Lycee Fontanes zält 1600 bis 1700 Schüler — und ein ungeheurer Zeitverlust für die Nichtalumni, welche täglich eine förmliche Reise im Omnibus zu machen haben, um nach der Schule zu kommen.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Morgen wird das „Laibacher Tagblatt“ um 4 Uhr ausgegeben.

(Bezüglich des Meldungswesens) erläßt der Stadtmagistrat folgende Randmachung: Es wird die unliebsame Wahrnehmung gemacht, daß die Meldungs Vorschriften sehr säumig beobachtet werden. Die vollste Ordnung in dieser Richtung liegt sowohl im Interesse der Behörden, als der Bevölkerung und der Parteien selbst. Um dies zu erreichen, sieht sich der Magistrat genöthigt, die mit hoher Ministerial-Berordnung vom 15. Februar 1857 erlassenen Vorschriften zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung zu bringen: 1. Die Wohnungs- und Unerkennungsänderungen jeder Art sind durch die Hauseigenhümer, Administratoren oder durch jene, die sonst die Verwaltung eines Hauses zu besorgen haben, — ferner die wochen- oder monatsweisen Afermierungen, sowie das Halten von Bettgebern, durch den Vermiether rückfichtlich Betthälter; dann 2. der Eintritt und Austritt der Diensthoiden, Gesellen, Gewerbs-, Arbeits-, Beschäftigungs-, Schiffs- und Lehrlinge vonseite ihrer Dienst- rückfichtlich Arbeitsgeber binnen längstens 3 Tagen nach ihrem Eintritte oder Austritte beim magistratischen Meldungsamte anzumelden. 3. Jeder Fabrikarbeiter, Geselle oder Lehrling muß abgesehen von der Wohnungsmeldung mit einem Arbeitsscheine versehen sein, der stets beim Arbeitsgeber in Verwahrung zu verbleiben hat, und nach erfolgtem Austritte hierher einzusenden ist. Die Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird auf Grund der hohen Ministerial-Berordnung vom 2. April 1858, Z. 51, nachsichtlich mit einer Geldstrafe von 5 bis 100 fl.

eventuell Arrest von 1 bis 14 Tagen geahndet. 4. Der gleichen Strafe verfallen Gast- und Schankwirthe, welche die Uebernachtenden tags darauf nicht melden.

(Civilingenieur.) Der pensionierte königl. ungarische Ingenieur-Assistent Josef Cerni hat bei der k. k. Landesregierung den Eid als besuzter Civilingenieur am 16. Mai d. J. abgelegt und seinen Wohnsitz in Laibach genommen.

(Fortschritt oder Rückschritt?)

Es geht uns von achtabarer Hand folgende Zuschrift zu, der wir schon wegen ihres anständigen Tones Raum geben, selbstverständlich ohne dabei dem Grundsatz: „Audiatur et altera pars“ untreu zu werden, im Gegentheile, es wäre uns eine Beleuchtung der hier besprochenen Angelegenheit von kompetenter Seite sogar erwünscht. Die genannte Zuschrift lautet: „Wiewohl es uns gar nicht einfällt, für das amerikanische Prinzip der unbefchränkten Studentenautonomie einzutreten, können wir doch nicht umhin, uns mit Bedauern gegen ein Verfahren zu wenden, das man gegen die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt einschlägt. Als unser liberales Schulwesen in Blüthe stand und auch die laibacher Lehrerbildungsanstalt einen neuen Anstrich erhalten hatte, wußte man den Zöglingen derselben wunder wie viel zu erzählen, ihre Anstalt werde viele Freiheiten genießen und nahezu akademischen Rang haben. Und wirklich hatte man den Lehramtszöglingen so manche Freiheiten vor andern Mittelschülern eingeräumt: Man titulierte sie mit „Herr“ und gab ihnen das Rauchen und den Besuch anständiger Bierhäuser frei. Bald aber gereute die Herren ihr Werk; sie bekannten, sich in der menschlichen Natur getäuscht zu haben, und zogen die meisten Vorrechte zurück, die sie früher verliehen hatten. Wahrscheinlich hatten sie geglaubt, man werde von den eingeräumten Vorrechten keinen Gebrauch machen. Mit dem gestrigen Tage endlich nahm die Herrlichkeit der Lehramtszöglinge ein klägliches Ende. Sie sind nun gänzlich auf den Fuß der Untergymnasialisten gestellt. Würde damit nicht ein Stück der neuen Zeit zu Grabe getragen? Nein, das Grab war schon fertig, man legte nur den Grabstein darauf. Indem geistig und körperlich rüstige Jünglinge zur Lehramtsanstalt Zutritt erhielten, mußte selbstverständlich daran gedacht werden, den Rock nach den neuen Gästen zuzuschneiden. Schade! Wenn man es auf anderem Wege mit dem Systeme der beschränkten akademischen Freiheit versucht hätte, so wäre es vielleicht gelungen, anständige und bildungsfähige Elemente an die Anstalt zu ziehen, die von den gewährten Freiheiten zuweilen möglicherweise libereifriger Gebrauch machen, aber wenigstens imstande gewesen wären, einstmals ihre Pflicht zu erfüllen. Wenn schon der Landesausschuß die Lehrer aus dem Lande treibt, muß der Lehrkörper mit den Lehramtszöglingen dasselbe thun? Denn andernorts läßt man den Lehramtszöglingen noch ihr bischen Freiheit.“

(Der Maiausflug der Lebungsschule) fand endlich vergangenen Mittwoch statt. Das Miswetter des heurigen Bonnemonts hatte ihn bis dahin verhindert. Umso größer jedoch war das Vergnügen, weil man so lange darauf hatte warten müssen. Des Morgens um 7 1/2 Uhr sah man die Jugend der Lebungsschule, begleitet von den Zöglingen der Lehrerbildungsanstalt und den Lehrkörpern beider Lehramtsanstalten, unter Borantragung einer Fahne zum Rosenbach hinausziehen. Ein Hornist und Tambour sorgten für den Takt. In Rosenbach angelangt, hielt man kurze Rast und begab sich dann in die Kirche zur Messe; den Gesang dabei besorgten die Lehramtszöglinge. Der Lehramtszögling M. trug mit seinem schönen Bariton zwei Solos vor, eine sehr wohlthätige Abwechslung. Nach der Messe wurde das Frühstück eingenommen. Nach dem Frühstück gruppierten sich die Ausflügler und die Gäste, deren sich mehrere eingefunden hatten, im Freien um einen Tisch, auf dem die kleinen Declamatoren platznahmen. Besonders thaten sich dabei die Kleinen hervor, welche deutsche Gedichte vorzutragen hatten. In den Pausen sangen die Kleinen auch, und zwar in einer Weise, die den Lehramtsandidaten alle Ehre ge-

macht hätte. Nach diesen geistigen Genüssen wurde wieder eine kleine Erfrischung, bestehend in Brod und Butter oder Schinken eingenommen, um den Leib für die darauffolgenden Turnkämpfe zu kräftigen. Natürlich fielen auch diese höchst zufriedenstellend aus. Im ganzen kann man sagen, daß die Uebungsfächer an dem Tage eine Prüfung abgelegt, die ihnen selbst und noch mehr ihren Lehrern alle Ehre macht. Schade, daß jedes Jahr nur einen Mai hat.

(Die projectierte Benefiz-Opernvorstellung) unterbleibt. Wie die „Raib. Ztg.“ erzählt, erhielt eine nicht geringe Zahl von mitwirkenden Damen und Herren Correspondenzarten, womit die aussehende, mühevoll und mit Geldauslagen verbundene Mitwirkung derselben in gemeiner, ja lächerlicher Form lächerlich gemacht wurde. Hoffentlich wird man den Urhebern dieses unsäglich feigen und gemeinen, nur von niedriger Misgunst ob des glänzenden Erfolges dictierten Raibeactes auf die Spur kommen und sie dann geföhrig brandmarken.

(Ueber die Frost- und Wasserschäden) in mehreren Bezirken Krains veröffentlicht das Amtsblatt folgende authentische Nachrichten: Im Bezirke Adelsberg sank in den Nächten vom 16. bis 18. d. das Thermometer auf 3 Grade unter Null. Der Frost beschädigte in den Steuerbezirken Adelsberg, Senofseich und Feistritz den Weinstock in den Niederungen, das ganze Obst, zum Theile auch die herborgestochenen Fislolen, hier und dort die Getreide- und Kleeäcker. Wippach blieb wegen der dort herrschenden Vora von dieser Calamität verschont. — Im Bezirke Littai wurden sämtliche Saatzfelder infolge schneelosen Winters arg hergenommen, Winterroggen steht schütter, Flachs erfror gänzlich. Die gegen Ende April eingetretenen Fröste verursachten in den Weingärten großen Schaden; der anzuhoffende Ertrag dürfte sich mindestens auf die Hälfte reducieren; auch das Obst, welches in schönster Blüthe stand, erlitt großen Schaden, das Nußblatt sammt Fruchtansatz erfror nahezu total. Die anhaltenden Regengüsse und später die am 7., 8., 14., 17. und 18. d. eingetretenen Fröste beschädigten Kukuruz, Fislolen und Erbäpfel sehr stark; auch Klee- und Graswuchs blieben bedeutend zurück. Die Ernteaussichten wurden sehr getrübt und dürften sich noch ungünstiger gestalten, wenn die rauhe Witterung noch längere Zeit anhalten sollte. — Im Bezirke Rudolfsweirb traten der Gurfloß und Temencobach aus ihrem Bette und überschwemmten die üppigen Wiesen, theilweise auch die Felder in den Katastralgemeinden Gesindendorf, Weißkirchen, Tomasdorf, Oberstroja, Brečna, Verdlin und Tiefenthal. — Im Bezirke Tschernembl in der Nacht vom 16. auf den 17. d. trat starker Frost zum Nachtheile aller Saatzfelder ein.

(In der Reichsraths-Delegation) referierte Delegirter Scharfshmid über die Petitionen der ausgewiesenen Offertverhandlung zur Lieferung von Monturs- und Ausrüstungsgegenständen. Delegirter Herr Dr. Schaffer beklwortete die Aufschußanträge und sagte, das jetzige System müsse in seinen äußersten Konsequenzen zum Nachtheile des Kriegsministeriums ausschlagen. Es mögen daher Er-fahrungen gesammelt und auf Grund derselben jene Modificationen vorgenommen werden, welche zu einer größeren Theilnahme an den Offertausschreibungen führen können.

Witterung.

Raibach, 22. Mai.
Morgen heiter, später bewölkt, ziemlich starker S.W. Wäme: morgens 6 Uhr + 7.8°, nachmittags 2 Uhr + 20.5° C. (1873 + 13.8°, 1872 + 20.2° C.) Barometer 734.34 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 12.9°, um 2.5° unter dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 21. Mai.
Hotel Stadt Wien. Sattler, Polak und Burghard, Reisende, und Baumgartner v. Baumgarten, Reichsreiherr v. Hohenschwangen und Erlach, Wien. — Bdeno von Schöpf, Brünn. — Gefer, Cooperator, Zirkniz. — Edelstein, Reisende, Hamburg. — Pichler, I. I. Oberlieutenant.

Löwi, Reisende, Godingen. — Jeviausch, Brachändler, f. Gemahl, Urfahr. — Temsit, f. I. Oberlandesgerichts-rath, Graz. — Majer, Reisender, Prag.
Hotel Elefant. Mayer, Kim, Graz. — Jentner f. Lechter, Rudolfsweirb. — Visatto, Rom. — Winslow, Privatier, Kopenhagen. — Wertheimer f. Fran, Sulonar. — Cojutta, Agent, Triest. — Hübar, Besitzer, Salloch. — Mitusch, Piarrer, Mann. — Rus, Piarrer, Littai. — Moschitz, Besitzer, Wippach. — Aitel, Piarrer, Seltzmarkt.
Hotel Europa. Hammel und Zuenner, Wien.
Kaiser von Oesterreich. Rimzafel.
Mohren. Berg, Hauptmann, und Leitner, Pramer, Triest. — Jaidiga, Commis. — Marinla. — Jakobovic, Krain. — Perse Maria, Stein. — Certweznit, Kapellmeister Cilli.

Wiener Börse vom 21. Mai.

Staatsfonds.		Pfundbriefe.	
Spec. Rente, 5% Pap.	Weib Markt	Kgl. Pr. Anb.-Creditt.	Weib Markt
69.20	69.20	95.00	95.50
do. do. 5% in Silber	74.40	do. in 33 J.	83.50
do. von 1864	76.50	do. in 26.	83.75
do. von 1860, ganzl.	105.25	Ing. Anb.-Credittanb.	50.60
do. von 1860, 5%	110.00		10.70
Prämienfch. v. 1864	133.00		85.00
	134.00		85.50
Grundentl.-Obl.		Prioritäts-Obl.	
Siebenbürg.	Weib Markt	Prinz-Joseph-Bahn	Weib Markt
71.55	72.25	97.25	97.75
ungarn zu	74.75	Eisenbühnen	81.00
	75.25	Staatsbahn	138.00
Action.		Eind.-Obl. zu 500 flr.	
Anglo-Bank	Weib Markt	do. 6 p. Ct.	Weib Markt
131.50	131.75	96.00	96.50
Crebitanstalt	225.50		
Depositenbank	23.25		
Escompte-Anstalt	860.00		
Francia-Bank	33.50		
Handelsbank	66.00		
Kammerbankverein	46.00		
Nationalbank	260.00		
Oesterr. allg. Bank	49.00		
Oest. Bankgesellschaft	200.00		
Union-Bank	100.00		
Bereitschaft	10.00		
Verkehrsbank	82.25		
Wißb.-Bank	138.50		
Kais.-Kubwig-Bahn	246.25		
Kais. Elisabeth-Bahn	199.00		
Kais. Franz-Joseph	201.00		
Staatsbahn	319.50		
Südbahn	139.00		
	132.50		
Lose.		Wechsel (3 Mon.)	
Crebit	Weib Markt	Engsb. 100 fl. Südb. B.	Weib Markt
158.50	159.00	93.60	93.80
Rudolfs	12.00	Krainf. 100 fl.	93.50
	12.50	Hamburg	54.80
		London 10 fl. Sterl.	111.75
		Paris 100 Francs	44.25
			44.30
Münzen.		Gold.	
Kais. Münz. - Ducaten	Weib Markt	100 fl.	Weib Markt
5.33	5.34	100 Francs	8.92
50-Francsthaler	8.92	100 Francs	8.94
Preuss. Kassenscheine	1.65	100 Francs	1.66
Silber	105.75	100 Francs	106.00

Telegraphischer Cursbericht

am 22. Mai
Papier-Rente 69.15 — Silber-Rente 74.35 — 1860er Staats-Anlehen 105.75 — Bankactien 580 — Credit 223.50 — London 111.60 — Silber 105.70 — 20-Francs-Stücke 8.92.

Telegramme.

Wien, 21. Mai. Der Kaiser sanctionierte das Gesetz betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgenossenschaften.
Die „Pester Correspondenz“ meldet aus Belgrad, das Resultat der Reise des Fürsten Milan nach Constantinopel sei sehr zufriedenstellend, obwohl die Zwornifffrage ungelöst blieb.
Wesl, 21. Mai. Das Oberhaus votierte das Anlehensgesetz mit allen gegen 1 Stimme. — Die Reichsrathsdelegation beschloß bezüglich des Kriegsordinariums bei ihren früheren Beschlüssen zu verharren. — In der ungarischen Delegation erklärte

Verstorbene.

Den 20. Mai. Florian Stanovc, Tagelöhnerkind, 20 Tage, Kratauvorstadt Nr. 5, Fraifen.
Den 21. Mai. Johanna Pipovsek, Conducenturmitweib, 3 J., St. Petersvorstadt Nr. 76, Galobräunne.

Gedenktafel

über die am 27. Mai 1874 stattfindenden Citationen.
3. Feilb., Breloger'sche Real, Störje, BG. Littai. — 2. Feilb., Krenzberger'sche Real, Krainburg, BG. Krainburg. — 2. Feilb., Zeriba'sche Real, Presgain, BG. Littai. — 2. Feilb., Klemens'sche Real, Raibach, BG. Raibach. — 2. Feilb., Mahlota'sche Real, Sawersmit, BG. Littai. — 1. Feilb., Ferfila'sche Real, Sinadole, BG. Senofseich. — 3. Feilb., Gernovdel'sche Real, Fiberga, BG. Littai. — 3. Feilb., Kofjanik'sche Real, Neumarkt, BG. Neumarkt.

Wichtig für Hausfrauen!

Ein Waschkleid, elegant und höchst modern für alle, bekommt man für 2 fl. in Krains erster 27 fr. Manufacturwaren-Halle, Auch ein Duzend Leinenjacktücher, oder sage 12 Stück, kosten nur 1 fl., und da bekommt man noch 5 fr. zurück; Und die schönsten Kleiderstoffe aus der Fabrik des Herrn Schweizer verkaufen wir per Elle um nur 25 Kreuzer, Bardege und Lister in allen Farben, wie auch schwarz; Zu 27 fr. in unserem Verkaufslocale 312 am Hauptplatz. Wir verkaufen billiger als alle unsere Concurrenten, angefangen von heut; Da unser Aufenthalt hier ist nur noch von sehr kurzer Zeit, Darum laden wir ergebenst alle Kaufstüftigen höflichst ein, Und hoffen, Sie werden stets mit unserer Ware nebst Billigkeit zufrieden sein.

Wir beehren uns hiermit einem hochgeehrten p. t. Publicum die ergebnisse Anzeige zu machen, daß wir nur noch sehr kurze Zeit auf hiesigem Plage unser sämtliches Warenlager unter staunend billigen Preisen ausverkaufen. All diesem im strengsten Sinne des Wortes entsprechend, bitten wir um zahlreichen Zuspruch und empfehlen uns Ihrem Wohlwollen, höchachtungsvoll zeichnend (301-1)

Ph. Grünspan & Comp.
aus Wien und Graz.

Raibach, Hauptplatz Nr. 312, nächst dem Rathhause.

Wir machen aufmerksam auf unsere großen Pariken Schafwollwaren auf Sommeranzüge für Herren um nur 2 fl. die Elle, 1 1/2, breit. Berleger und für die Redaction verantwortlich Ottomar Damborg.

auf eine Interpellation gelegentlich der Debatte über das Budget des Aeußern Graf Andrassy, daß die freundschaftlichen Beziehungen zum Auslande durch die jüngst erfolgte Veröffentlichung der Beust'schen Neutralitätsdepeche durchaus nicht alteriert wurden, noch durch Veröffentlichung der Details alteriert werden könnten. Die ungarische Delegation genehmigte sodann das Budget des Aeußern.

Berlin, 21. Mai. Eine königliche Botschaft erklärte die Session des preussischen Landtags für geschlossen.

Paris, 21. Mai. Zwischen dem Fürsten Metternich und dem Grafen Montebello fand ein Duell statt, dessen Resultat unbekannt ist.

Dankfagung.

Johann und Karoline Bartelme sprechen hiermit ihren innigsten Dank für die überaus zahlreiche Theilnahme am Leichenbegängnisse ihres heißgeliebten Kindes

Karoline

den Leitern und Schülern des hiesigen Gymnasiums, der Hauptschule sowie der gesammten Stadt- und Landbevölkerung aus.

Gottschke, 20. Mai 1874.

Bettflaumen & Federn

stets vorräthig bei (304-1)

Albert Trinker

in der Sternallee.

Gesertigter beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er Sonntag den 24. d. M. seine in der

Postgasse Nr. 56

(ehemals „gld. Schnalle“) neu errichtete

Conditorei

eröffnet und bittet um geneigten Zuspruch, bei Zuficherung der solidesten Bedienung.

Bestellungen für die Pfingstfeiertage werden schon jetzt entgegen genommen. (300-2)

Achtungsvoll
Eduard Voltmann.